

**Zwischen Rechtschaffenheit und Mordbrennerei – eine
Untersuchung zur Reflexion und Darstellung von
Moral in Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas*.**

Wissenschaftliche Hausarbeit
zur Erlangung des wissenschaftlichen Grades
Bachelor of Arts (B.A.) Lehramt an Gymnasien
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Nele Breuer

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Eingrenzung des Begriffes ‚Moral‘	3
2.1 Auf philosophischer Ebene.....	3
2.1.1 Widerstandsrecht.....	4
2.1.2 Das Verhältnis von Staat und Individuum	6
2.1.3 Tugend und moralisches Gefühl	6
2.2 Auf juristischer Ebene	7
2.2.1 Selbstjustiz und Fehderecht.....	7
2.2.2 Gleichheit vor dem Gesetz	8
2.3 Auf religiöser Ebene	8
2.3.1 Christliche Werte.....	9
3. Moral und Amoral in Michael Kohlhaas‘ Verhalten	10
3.1 Der Rechtsweg.....	10
3.2 Mordbrennerei und Rache	13
4. Moral und Amoral im Verhalten der Obrigkeit	19
4.1 Willkür und Korruption.....	19
4.2 Versuch einer Klärung.....	24
5. Schlussfolgerung.....	29
6. Ausblick	30
7. Literaturverzeichnis	32

1. Einleitung

Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas* hat bis heute nicht an Aktualität verloren. Seit der Veröffentlichung 1810 ist *Michael Kohlhaas* ein vielgelesenes Werk und wurde sogar von politischen Systemen zu ihren Zwecken instrumentalisiert (Nationalsozialismus, Marxismus).¹ Es gilt heute als Klassiker, denn die Erzählung ist in vielen Literaturkanons vertreten.

Ein wesentlicher Faktor dieser zeitlosen Faszination für Kleists *Michael Kohlhaas* ist das komplexe Verhältnis von Moral und Amoral, das teilweise so ineinander verschlungen ist, dass eine klare Trennung beider Konzepte nicht immer gelingt. Dies wird schon in den ersten Sätzen der Erzählung deutlich, in denen Kohlhaas als „einer der rechtschaffensten zugleich und entsetzlichsten Menschen seiner Zeit“² beschrieben wird. Der Ausdruck „rechtschaffen“ war zu Kleists Zeit nicht, wie heutzutage, positiv konnotiert, denn er hatte die „negative Grundbedeutung des Beharrens auf dem Buchstaben des Gesetzes“³. Dennoch beschreibt Kleist selbst sein Werk als „moralische Erzählung“⁴. Die subtile Art der Moraldarstellung und die Frage, was das Moralische in der Novelle ist, sollen in dieser Arbeit untersucht werden. Dabei gehe ich von der Annahme aus, dass Moral sich in *Michael Kohlhaas* nicht hauptsächlich durch die hervorhebende Darstellung und Kommentierung positiven Verhaltens konstituiert, sondern durch Handlungen, die negative Folgen nach sich ziehen, somit Amoral aufdecken und vom Rezipienten verurteilt werden sollen. Moral wird also überwiegend durch unmoralisches Verhalten abgegrenzt und tritt damit erst hervor. Die Erzählerkommentare fungieren hierbei als Reflexion der Moral und Amoral des Handelns der einzelnen Protagonisten.

In *Michael Kohlhaas* werden mehrere historische Ebenen miteinander verknüpft. Elemente des Mittelalters, insbesondere des mittelalterlichen Rechts, werden mit der Ge-

¹ Büttner, Ludwig: Michael Kohlhaas – eine paranoische oder heroische Gestalt? In: Seminar: A Journal of Germanic Studies 4/2 (1968), S. 39 [Im Folgenden: Büttner: Michael Kohlhaas – eine paranoische oder heroische Gestalt?].

² Kleist, Heinrich von: Michael Kohlhaas. Stuttgart: Reclam 2003, S. 3, Z. 3f. [Im Folgenden: Kleist: Michael Kohlhaas].

³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 111, Anmerkung 3,3.

⁴ Sembdner, Helmut (Hrsg.): Sämtliche Werke und Briefe Heinrich von Kleists. 4. rev. Aufl. München: Hanser 1965, S. 835.

dankenwelt des 18. und frühen 19. Jahrhunderts verbunden.⁵ Um eine theoretische Grundlage für diese Untersuchung zu schaffen, werden deshalb drei Themenbereiche, die das spezifische moralische System der Erzählung konstituieren, untersucht. Die Philosophie der Aufklärung, das mittelalterliche Recht sowie Gebote und Verbote der christlichen Religion entwerfen durch teils explizite und teils weniger offensichtliche Bezüge im Text ein spezifisches Wertesystem.

So beinhaltet die theoretische Grundlage unter Anderem rechtsphilosophische Ansätze der Aufklärung, da diese prägend waren für die Moral- und Rechtsauffassung im 18. und 19. Jahrhundert (der Entstehungszeit von *Michael Kohlhaas*). Die Erzählung weist viele Bezüge zu zeitgenössischen Fragestellungen der Philosophie, wie dem Recht zum Widerstand des Einzelnen gegen den Staat oder dem Verhältnis zwischen Individuum und Staat auf.

Da die Handlung im Mittelalter angesiedelt ist, dient auch eine kurze Darstellung des mittelalterlichen Rechts als theoretische Grundlage für die Untersuchung der Moral. So wird das mittelalterliche Fehderecht dargestellt, da der Rechtsweg des Michael Kohlhaas stark an dieses Recht angelehnt ist.

Darüber hinaus stellt auch die Christliche Religion einen Ausgangspunkt für diese Analyse dar, weil sie in der Erzählung eine wichtige Rolle einnimmt, insbesondere in Bezug auf die Moraldarstellung. Sie fungiert als eine Art Korrektiv für moralische Verfehlungen und ist somit eine Dimension, die Moral nicht als Abgrenzung zur Amoralität hervortreten lässt, sondern durch positives Verhalten.

Diese Analyse soll in enger Verbindung mit einer Untersuchung der Moraldarstellung in *Michael Kohlhaas* anhand der Erzähltechnik stehen. Auf erzähltechnischer Ebene wird das Verhalten und Denken einzelner Protagonisten auf unterschiedliche Art und Weise bewertet, was eine Einflussnahme auf die Darstellung von Moral und Amoral in *Michael Kohlhaas* bedeutet. Als Mittel der Wertung sind insbesondere Adjektive zu untersuchen, da diese oftmals sehr erkennbar Kritik oder Sympathie ausdrücken. Subtilere Mittel des Wertens sind Personenbeschreibungen sowie Mimik und Gestik. Dabei wird davon ausgegangen, dass Moral und Amoral durch Kommentare und Beschreibungen des Erzählers hervorgehoben werden. Gewiss wird bei dieser Untersuchung nicht von einem durchweg zuverlässigen Erzähler ausgegangen.

⁵ Boockmann, Hartmut: Mittelalterliches Recht bei Kleist. Ein Beitrag zum Verständnis des Michael Kohlhaas. In: Kleist-Jahrbuch 1985, S. 88 [Im Folgenden: Boockmann: Mittelalterliches Recht bei Kleist].

Moralisches und amoralisches Verhalten auf der inhaltlichen Ebene kann somit durch Wertungen auf der erzähltechnischen Ebene widergespiegelt und verstärkt werden.

Die Arbeit kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, denn aufgrund der großen Komplexität des Werkes können nicht alle für die Fragestellung relevanten Textstellen berücksichtigt werden. Dennoch sollen die aussagekräftigsten Motive untersucht und nachgewiesen werden.

2. Eingrenzung des Begriffes ‚Moral‘

2.1 Auf philosophischer Ebene

Die zeitgenössische Philosophie hatte offensichtlich einen Einfluss auf *Michael Kohlhaas*, denn die Erzählung weist einige um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert relevante philosophische Fragestellungen auf. So bezieht sich die Handlung auf die unterschiedlichen damals aufkommenden Theorien zum Staatsvertrag. Dabei geht es unter Anderem um das Verhältnis von Individuum und Staat, denn Michael Kohlhaas' Rebellion greift die philosophische Debatte nach den Freiheiten und Pflichten von Bürger und Staat auf. Der Text stellt auch Bezüge zu der Frage her, ob dem Bürger das Recht auf politischen Widerstand zusteht und wie dieses beschaffen sein könnte. Insbesondere dieses Thema war „das brisanteste rechtsphilosophische Problem, das zwischen 1808 und 1810, also zur Zeit der Niederschrift des *Michael Kohlhaas*, in Europa diskutiert wurde“⁶. Aus diesen Gründen ist die Einbeziehung zeitgenössischer philosophischer Sichtweisen in die Untersuchung des Moralischen Systems der Erzählung unerlässlich. Im Folgenden werde ich mich auf Theorien beschränken die zur Entstehungszeit von *Michael Kohlhaas* relevant waren.

Die Philosophen der Aufklärung widersprechen sich teilweise in ihren Ansichten, beziehen sich aber auch aufeinander und knüpfen an Theorien jeweils anderer Philosophen an. Deshalb wird in diesem Abschnitt ein allgemeiner Konsens der betreffenden aufklärerischen Philosophien erarbeitet.

⁶ Lützeler, Paul Michael: Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas (1810). In: Ders. (Hrsg.): Romane und Erzählungen der deutschen Romantik. Neue Interpretationen. Stuttgart: Reclam 1981, S. 229 [Im Folgenden: Lützeler: Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas (1810)].

2.1.1 Widerstandsrecht

Die Frage nach einem Widerstandsrecht, das Selbstjustiz legitimiert, wurde von den Philosophen der Aufklärung nicht einhellig beantwortet.

Einige Philosophen, wie Immanuel Kant, Jean-Jaques Rousseau, Johann Gottlieb Fichte, Friedrich von Gentz lehnten – mit teilweise unterschiedlichen Begründungen – ein Recht auf politischen Widerstand ab.

Laut Kant sollen in einem Staat Freiheits- und Gleichheitsrechte herrschen, die durch eine bürgerliche Verfassung garantiert werden. Dennoch ist ein Recht auf Widerstand illegitim, „da der Zweck der Errichtung einer bürgerlichen Verfassung nicht die Glückseligkeit der Bürger sei, sondern vielmehr nur ein Mittel, den rechtlichen Zustand zu sichern“⁷. Die einzige Form des gewaltsamen Widerstandes, die Kant billigt ist die Errichtung einer neuen Staatsverfassung, die durch eine Rebellion zustande gekommen ist. Diese Revolution kann nachträglich legitimiert werden⁸. Wer es jedoch nicht schafft, durch sein Aufbegehren eine neue Staatsverfassung zu bilden, ist nach Kants Auffassung ein „Staatsverbrecher“⁹. Dagegen sieht Kant in der ‚Freiheit der Feder‘, also im schriftlichen Ausdruck, ein legitimes Mittel des Protests.¹⁰

Auch Fichte lehnt das Recht des Bürgers zum aktiven Widerstand gegen den Staat ab und räumt lediglich ein Recht zu einer passiven Selbstverteidigung ein, was von ihm jedoch nicht genau erläutert wird.¹¹ Diese Selbstverteidigung kann als eine Art unmittelbare Notwehr verstanden werden.

Friedrich von Gentz ist der Ansicht, dass ein Widerstandsrecht in einem Staatssystem nur Bestand haben kann, wenn dieses bedingt ist, denn es kann in einem unerschütterlichen Staatsgefüge nicht die „Möglichkeit gänzlicher Gesetzlosigkeit“¹² geben. Er schließt sich mit seiner Ablehnung gegenüber einem umfassenden Widerstandsrechtes, Kant an, begründet sie jedoch anders. Laut von Gentz „[legitimiert] nicht der vernünftige Wille der Bürger [...] den Staat, sondern die Autorität, das bloße Faktum der ordnungsstiftenden Gewalt“¹³.

⁷ Frommel, Monika: Die Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte. Kampf ums Recht und sinnlose Aktion. In: Kleist-Jahrbuch 1988/89, S. 363 [Im Folgenden: Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte].

⁸ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 363.

⁹ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 363.

¹⁰ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 364.

¹¹ Rückert, Joachim: „...der Welt in der Pflicht verfallen...“. Kleists ‚Kohlhaas‘ als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme. In: Kleist-Jahrbuch 1988/89, S. 392f. [Im Folgenden: Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme].

¹² Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 365.

¹³ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 366.

Auch Rousseau lehnt ein Recht auf Widerstand ab, ist jedoch der Auffassung, dass der Einzelne, wenn der Souverän seiner Aufgabe nicht nachkommt, die Rechte seiner Bürger zu schützen, den Staatsverband verlassen kann.¹⁴

Garve und Feuerbach räumen hingegen ein gewisses Widerstandsrecht ein und Garve billigt sogar einen „gewisse[n] Grad des Drucks und der Tyrannei“¹⁵. Dabei gilt als Voraussetzung für den rechtmäßigen Widerstand eine „gewisse Anzahl der leidenden und unzufriedenen Bürger“¹⁶. Feuerbach nennt als Legitimation zur Rebellion, wenn ein „Staatsoberhaupt wesentliche Bedingungen des Staatsvertrages verletzt“¹⁷.

Adam Müller lehnt den bürgerlichen Widerstand ab und sieht ihn als ungesetzlich an. Er ist der Ansicht, dass „die richtige Lösung eines Streits [...] die Vermittlung der widerstreitenden Interessen [sei]“¹⁸. Für Müller soll an Stelle des Widerstandes der Streit (oder sogar Krieg) auf Augenhöhe, der durch eine unabhängige Instanz entschieden wird, stehen. Dies sei eine wichtige Seite des Rechts. Dabei ist der Streit die eine Seite des Rechts und „die Entscheidung eines Streitfalls die andere Seite“¹⁹. Er plädiert also für eine Gewaltenteilung.

Als einziger „kantianischer“ Autor räumt Ludwig Heinrich von Jakob ein umfassendes Recht zum Widerstand ein (Werk: „Antimachiavelli, oder über die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams“).²⁰ Jakob betont wie Kant eine „überindividuelle sittengesetzlich-moralische Pflicht [...], die aus der Natur des Menschen als moralisches Wesen entsteht“²¹ und Rechte als Mensch, besonders bezüglich der Pflichten und Sicherheit. Aus letzterem begründet Jakob jedoch im Gegensatz zu Kant ein „Recht zur Selbsthilfe bei Versagen des Staates“²². Jakob definiert sogar die Selbsthilfe, die auch in Form des „tätige[n] Widerstand[s]“ erfolgen darf, „wenn sie sich nur formgerecht als Zwang ankündigt und über das Maß der erlittenen, offenbaren Beleidigung nicht hinausgeht“²³.

Zweck des Staatsvertrags sollte allgemein die Sicherung der bürgerlichen Rechte sein. Laut der überwiegenden Zahl an aufklärerischen Philosophen „werden [damit] Widerstand und Selbsthilfe zum Problem“²⁴.

¹⁴ Lützel: Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas (1810), S. 231.

¹⁵ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 366.

¹⁶ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 366.

¹⁷ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 367.

¹⁸ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 370.

¹⁹ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 370.

²⁰ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 396.

²¹ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 396.

²² Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 397.

²³ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 398.

²⁴ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 357.

Insgesamt kann auf philosophischer Ebene somit von einer allgemeinen Ablehnung des Rechts auf gewaltsamen politischen Widerstand des einzelnen Bürgers gesprochen werden. Wird ein Widerstandsrecht zugebilligt, dann ist es an bestimmte, relativ eng bemessene Voraussetzungen geknüpft.

2.1.2 Das Verhältnis von Staat und Individuum

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Individuum und einer Grenze zwischen dem Einflussbereich des Staates und der Entfaltung des Einzelnen wurden von den Philosophen der Aufklärung diskutiert. Für *Michael Kohlhaas* ist dies in Bezug auf eine Untersuchung der Moral relevant, da sowohl Kohlhaas als auch Mitglieder der Obrigkeit ihre Grenzen offenbar überschreiten und hierdurch Konflikte verursachen.

Laut Kant muss der Mensch „seinem natürlichen Zweck, der Glückseligkeit entsagen“ wenn es auf Pflichtbefolgung ankommt.²⁵ Er muss also das Wohl der Gemeinschaft seinen individuellen Bedürfnissen vorziehen. Der Staat hingegen muss, so der allgemeine Konsens der aufklärerischen Philosophie, die Menschenrechte einhalten und besonders in Bezug auf die Gesetze eine Gewaltenteilung wahren.²⁶

Der Staat ist dazu verpflichtet, das Volk zu schützen und „Schaden von der Allgemeinheit fernzuhalten“²⁷. Dabei darf er „nur strafen, wenn es unbedingt notwendig ist“ und nicht „Rache“ und „Vergeltung“ an Straftätern üben.²⁸

2.1.3 Tugend und moralisches Gefühl

Moral in *Michael Kohlhaas* drückt sich auch durch ein Gefühl für Recht und Unrecht aus. Dieses moralische Gefühl gehört zeitgenössisch in den Bereich der Tugend und wird philosophisch begründet.²⁹

Garve definiert das moralische Gefühl 1798 als „Gefühl dessen [...], was Recht und Unrecht, Tugend und Laster wäre“³⁰. Dies findet in der Erzählung eine Entsprechung, indem auf Kohlhaas’ „Rechtgefühl, das einer Goldwaage glich“³¹ hingewiesen wird.

²⁵ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 362.

²⁶ Wesel, Uwe: Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zur Gegenwart [2000]. 3., erw. Aufl. München: C.H. Beck 2006, S. 417-420 [Im Folgenden: Wesel: Geschichte des Rechts].

²⁷ Wesel: Geschichte des Rechts, S. 420.

²⁸ Wesel: Geschichte des Rechts, S. 420.

²⁹ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 385.

³⁰ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 388.

³¹ Kleist: Heinrich von: Michael Kohlhaas, S. 9, Z. 15f.

2.2 Auf juristischer Ebene

Auf der juristischen Ebene sind die Aspekte Selbstjustiz und die Gleichheit vor dem Gesetz für die Handlung der Novelle entscheidend. Relevant hierfür ist eine Betrachtung des mittelalterlichen Rechtssystems, nicht nur weil die Handlung im Mittelalter spielt, sondern auch da der Text hauptsächlich zu mittelalterlichen Gesetzen und Normen Bezüge herstellt, beispielsweise wenn es um die Fehde geht.

2.2.1 Selbstjustiz und Fehderecht

Das im Mittelalter herrschende Fehderecht räumte ein gewisses Maß an Selbstjustiz ein. Als Fehde gilt „die Selbstverteidigung einzelner gegen wirkliches oder vermeintliches Unrecht in einer Zeit, in der der Staat [...] nicht Garant von Recht und Ordnung [war]“³².

Die Fehde galt „nicht [als] Unrecht“ oder „Störung staatlicher Ordnung“ und stellte somit in letzter Konsequenz sogar eine Art „Widerstandsrecht gegen den König oder den Landesherren [dar], nämlich wenn er seine Pflichten aus dem Lehnverhältnis gegenüber dem Vasallen verletzte“³³. Hierfür herrschten strenge gesetzliche Vorgaben. So musste seit dem Mainzer Reichslandfrieden von 1235 eine rechtmäßige Fehde drei Tage vorher angekündigt worden sein³⁴ und stand nur Personen zu, die auch ein Waffenrecht hatten, also Adeligen. Einfache Bürger waren vom Fehderecht folglich ausgeschlossen.³⁵ Nach und nach wurde das Fehdewesen „von der Landfriedensbewegung zurückgedrängt“ und schließlich 1495, also gegen Ende des Mittelalters, im Zuge des Reichslandfriedens allgemein verboten.³⁶ Wichtig zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass diese Friedensbewegung, die hauptsächlich gegen das Fehdewesen des Adels vorging, entscheidend vom Volk mitgetragen wurde. Die Herrscher erklärten sogar, dass „die Bestrafung der Friedensbrecher [...] nicht nur die Aufgabe der Richter, sondern des ganzen Volkes [sei]“³⁷.

Im Hinblick auf das Fehdewesen herrschte jedoch bis in die frühe Neuzeit eine gewisse Rechtsunsicherheit, da die ‚Peinliche Gerichtsordnung‘ Karls V. von 1532 „nur die

³² Wesel: Geschichte des Rechts, S. 306.

³³ Wesel: Geschichte des Rechts, S. 306.

³⁴ Reinhardt, Hartmut: Das Unrecht des Rechtskämpfers. Zum Problem des Widerstandes in Kleists Erzählung Michael Kohlhaas. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 31 (1987), S. 207 [Im Folgenden: Reinhardt: Das Unrecht des Rechtskämpfers].

³⁵ Eybl, Franz M.: Gesprengte Regelkrise: Michael Kohlhaas. In: Kleist-Lektüren. Wien 2007, S. 195 [Im Folgenden: Eybl: Gesprengte Regelkrise].

³⁶ Wesel: Geschichte des Rechts, S. 300.

³⁷ Wesel: Geschichte des Rechts, S. 307.

„bösliche“ Fehde unter Todesstrafe stellte“³⁸. Wie „böslich“ genau definiert ist blieb dabei unklar.

Im Mittelalter gab es keine sprachliche Unterscheidung zwischen den Begriffen „Recht“ und „Pflicht“. Folglich waren „Recht tun“ und „Recht haben“ gleichermaßen Pflichten.³⁹ Die Aufspaltung der beiden Konzepte „Recht“ und „Pflicht“ bedeutet, dass der Bürger ein Recht darauf hat, dass er seine Pflichten erfüllen kann, jedoch nicht die Pflicht besteht, auf seinem Recht zu beharren.⁴⁰ Hierdurch war offensichtlich eine gewisse, wenn auch nicht klar definierte Legitimation zur Selbstjustiz gegeben.

Auch laut damaligem Recht (Allgemeines Landrecht in Preußen) gab es nur eine sehr eingeschränkte rechtliche Legitimation zur Selbsthilfe, denn diese war nur erlaubt, wenn „die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiederbringlichen Schadens zu spät kommen würde“ (ALR § 78)⁴¹.

2.2.2 Gleichheit vor dem Gesetz

Eine staatliche Ordnung mit einer Art Gewaltenteilung war seit dem Ewigen Landfrieden von 1495 vorangetrieben worden, indem Politik (in Form des Reichstages und des Kaiserhofes) personell und geografisch strikt von der Gerichtsbarkeit (Reichsgericht) getrennt wurde.⁴² Ziel war es, durch diese Trennung staatlicher Gewalten, aber auch durch die Einrichtung eines offiziellen Kammergerichts als höchste Gerichtsbarkeit im Land, Rechtseinheit und Rechtssicherheit zu gewährleisten. An dieses konnten sich „alle Reichsangehörigen [...] wenden“⁴³, also auch einfache Bauern.

2.3 Auf religiöser Ebene

Zu einer theoretischen Grundlage für die Analyse der Moraldarstellung in *Michael Kohlhaas* gehört unbedingt auch die Betrachtung christlich-religiöser Motive. Dies betrifft neben christlichen Symboliken, die im Auftreten und Handeln des Michael Kohlhaas zum Ausdruck kommen, besonders christliche Werte und Normen, die in der Erzählung verdeutlicht werden. Dabei geht es vornehmlich um die moralische Bewertung

³⁸ Reinhardt: Das Unrecht des Rechtskämpfers, S. 209.

³⁹ Tellenbach, Hubert: Die Aporie der wahnhaften Querulanz. In: *Colloquia Germanica, Internationale Zeitschrift für Germanische Sprach- und Literaturwissenschaft* 7 (1973), S. 1f. [Im Folgenden: Tellenbach: Die Aporie der wahnhaften Querulanz].

⁴⁰ Tellenbach: Die Aporie der wahnhaften Querulanz, S. 2.

⁴¹ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 376.

⁴² Burkhardt, Johannes: *Deutsche Geschichte in der frühen Neuzeit*. München: C.H. Beck München 2009, S. 13f. [Im Folgenden: Burkhardt: *Deutsche Geschichte in der frühen Neuzeit*].

⁴³ Burkhardt: *Deutsche Geschichte in der frühen Neuzeit*, S. 15.

von Motiven wie Rache, Mord, Unehrllichkeit und den Missbrauch von Gottes Namen in der Bibel, vor allem in den Zehn Geboten Gottes.

Christlich-religiöse Haltungen werden vorwiegend durch Äußerungen der literarischen Figuren Martin Luthers und Lisbeths gegenüber Michael Kohlhaas dargestellt. Luther spielt in Bezug auf moralisches Verhalten eine repräsentative Rolle in der Erzählung, denn der historische Luther steht selbst für das Anprangern unmoralischen Verhaltens der katholischen Kirche.

2.3.1 Christliche Werte

Für einen theoretischen Bezug christlich-religiöser Werte auf *Michael Kohlhaas* sind neben den christlichen Werten, die explizit im Werk genannt werden, vor allem auch die in der Bibel genannten Zehn Gebote Gottes als Grundlage zu nennen. Im Folgenden werden nur solche Gebote dargestellt, die einen thematischen Bezug zu *Michael Kohlhaas* aufweisen.

Die Rache wird durch das neutestamentarische Gebot der Feindesliebe, auf das sich auch Lisbeth auf dem Sterbebett bezieht⁴⁴, verneint. Lisbeths, die genau wie ihr Mann dem Protestantismus angehört zitiert hier sinngemäß aus dem Matthäus Evangelium, das wörtlich besagt:

„Ihr wisst, dass es heißt: ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn‘. Ich aber sage euch: Verzichtet auf Gegenwehr, wenn euch jemand Böses tut! [...] Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für alle, die euch verfolgen.“⁴⁵

Hier wird die Feindesliebe anstelle der Rache gesetzt.

Auch die Plünderungen, die mit Kohlhaas' Rachefeldzug einhergehen, sind nach Maßstäben des Christentums verboten. So besagt das Siebte Gebot der Zehn Gebote Gottes (nach dem Evangelischen Katechismus), dass man nicht stehlen darf⁴⁶, was mit Plünderungen gleichgesetzt werden kann.

Indem Kohlhaas auf seinem Rachefeldzug sein Handeln mit Göttlicher Bestimmung rechtfertigt, verletzt er das Zweite der Zehn Gebote „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes nicht missbrauchen“⁴⁷.

⁴⁴ „Vergib deinen Feinden; tue wohl auch denen, die dich hassen.“ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 27, Z. 15f.

⁴⁵ Gute Nachricht Bibel [1968] rev. Aufl. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft 1997, Matthäus 5,44, S. 8f. [Im Folgenden: Gute Nachricht Bibel].

⁴⁶ Gute Nachricht Bibel, 2. Mose/Exodus 20, S. 75; „Du sollst nicht stehlen.“

⁴⁷ Gute Nachricht Bibel, 2. Mose/Exodus 20, S. 75.

Mord wird im Christentum eindeutig durch das Fünfte der Zehn Gebote Gottes („Du sollst nicht morden“⁴⁸) verboten. Mord ist somit aus christlicher Sicht eine Sünde.

In Bezug auf religiöse Moral in *Michael Kohlhaas* ist auch die Unehrllichkeit von großer Bedeutung, denn sie bezieht sich auf die Korruption und Intrigen der Obrigkeit. Relevant hierfür ist das Achte Gebot der Zehn Gebote („Du sollst nichts Unwahres über deine Mitmenschen sagen“⁴⁹), das das Lügen, welches mit korruptem und intrigantem Verhalten verknüpft ist, verbietet.

Luther erkennt schon im ersten öffentlichen Plakat indirekt an, dass „Kohlhaas materiell im Recht ist und das Gericht Unrecht sprach“⁵⁰.

3. Moral und Amoral in Michael Kohlhaas' Verhalten

3.1 Der Rechtsweg

Im Rechtsweg Kohlhaas' werden vor allem philosophische und juristische Elemente miteinander verknüpft.

Vor dem Konflikt mit dem Junker und dem Beginn seines Rachefeldzuges wird Kohlhaas' eigenes Rechtsverständnis durch Beschreibungen des Erzählers positiv dargestellt. So wird er durchaus moralisch beschrieben, indem beispielsweise „seine von der Welt wohlherzogene Seele“⁵¹ und der „Schmerz“⁵², der ihm durch die Ungerechtigkeit der Obrigkeit und des Gerichts zugefügt wird, die Rechtmäßigkeit seines Handelns unterstreichen. Ihm werden somit zunächst „alle moralischen Qualitäten zugesprochen“⁵³. Hier findet eine moralische Wertung durch den Erzähler statt, die mit dem Verhalten von Kohlhaas übereinstimmt. In Verbindung mit dieser Betonung seiner Rechtschaffenheit wirkt die Tatsache, dass Kohlhaas in der Resolution der Staatskanzlei als „ein unnützer Querulant“⁵⁴ bezeichnet wird, als große Ungerechtigkeit der Obrigkeit. Dies hebt die Moral seines Handelns hervor.

⁴⁸ Gute Nachricht Bibel, 2. Mose/Exodus 20, S. 75.

⁴⁹ Gute Nachricht Bibel, 2. Mose/Exodus 20, S. 75.

⁵⁰ Bohnert, Joachim: Kohlhaas der Entsetzliche. In: Kleist-Jahrbuch 1988/89, S. 427 [Im Folgenden: Bohnert: Kohlhaas der Entsetzliche].

⁵¹ Kleist: Michel Kohlhaas, S. 20, Z. 27f.

⁵² Kleist: Michael Kohlhaas, S. 20, Z. 19.

⁵³ Ockert, Karin: Recht und Liebe als symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien in den Texten Heinrich von Kleists. St. Ingbert: Röhrig Univ. Verlag 2005, S. S. 168 [Im Folgenden: Ockert: Recht und Liebe als symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien].

⁵⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 20, Z. 12.

Sein Rechtsweg, der mit einer gerichtlichen Klage gegen den Junker beginnt, von dem Rachefeldzug (zumindest auf gerichtlicher Ebene) unterbrochen wird und nach Erteilen der Amnestie wieder aufgenommen wird, erscheint ebenfalls durch Kommentare und Beschreibungen des Erzählers als moralisch. Dabei wird Kohlhaas, sobald er sich auf diesem offiziellen Weg bewegt, als äußerst korrekt und akribisch beschrieben, denn er ist „peinlich darauf bedacht die Gesetze einzuhalten“⁵⁵. So muss er „erst untersuchen“⁵⁶, ob seinen Knecht Herse eine Schuld an den Geschehnissen auf der Tronkenburg trifft, indem er ihn eingehend befragt⁵⁷. Im Falle einer eigenen Schuld ist er zu diesem Zeitpunkt sogar dazu bereit „den Verlust der Pferde, als eine gerecht Folge davon, zu verschmerzen“⁵⁸. Auch berechnet er den genauen Wert seines erlittenen Schadens⁵⁹ bevor er die gerichtliche Klage vorbereitet. Dieses überaus korrekte Verhalten erscheint vor dem Hintergrund, dass das moralische System des Textes vor allem in rechtlicher und religiöser Hinsicht das Einhalten von Gesetzen und Geboten einfordert, positiv. Auch steht dieses Verhalten im Kontrast zu den Ungerechtigkeiten, die Kohlhaas durch die Obrigkeit erfährt und die durch den Erzähler als „abscheulich[...]“⁶⁰ verurteilt werden. Diese Gegenüberstellung von dem Recht, das Kohlhaas auf theoretisch-inhaltlicher Ebene zugesprochen werden kann und der negativen Bewertung des Verhaltens der Obrigkeit konstituiert hier die Moral in Kohlhaas' Handeln.

Kohlhaas' anfänglicher Rechtsweg entspricht auch Kants Legitimierung eines Widerstandes, der sich ausschließlich auf schriftliche Form beschränkt, denn Kohlhaas versucht zunächst durch eine schriftliche Klage und später durch das erste „Kohlhaasische Mandat“⁶¹, sein Recht einzufordern und gegen das erlittene Unrecht in dieser Form vorzugehen. Folglich kann dieser Weg als moralisch eingestuft werden.

Auch handelt Kohlhaas gemäß den Bestimmungen des mittelalterlichen Fehderechts. So kündigt er die Fehde rechtzeitig schriftlich an, denn er macht seinen Konflikt mit dem Junker durch Plakate und Mandate öffentlich. Dies entspricht der Bestimmung, dass die Fehde durch einen Rechtsschluss eingeleitet wird.⁶² Auch eine Fristsetzung von drei Tagen⁶³ stimmt mit den mittelalterlichen Fehdebestimmungen überein.

⁵⁵ Reinhardt: Das Unrecht des Rechtskämpfers, S. 205.

⁵⁶ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 12, Z. 6.

⁵⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 10ff.

⁵⁸ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 10, Z. 35f.

⁵⁹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 16, Z. 7.

⁶⁰ Kleist, Michael Kohlhaas, S. 18, Z. 27.

⁶¹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 31, Z. 15ff.

⁶² Reinhardt: Das Unrecht des Rechtskämpfers, S. 208.

⁶³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 28, Z. 9.; Vgl. auch Punkt 2.2.1.

Er erfüllt durch seine gesellschaftliche Stellung als nichtadeliger Rosshändler nur die sozialen Voraussetzungen für die Fehde nicht. Überdies war die Fehde zum Zeitpunkt der Handlung bereits abgeschafft. Des Weiteren überschreitet Kohlhaas die rechtlichen Voraussetzungen für die Fehde, denn er fordert in seinem Rechtsschluss an den Junker, dass dieser die Pferde „in Person in seinen Ställen dick[...]füttern“⁶⁴ soll. Dies „ist rechtlich nicht begründbar“⁶⁵. Kohlhaas verstößt somit gegen mittelalterliches Recht und handelt folglich gegen rechtlich-moralische Grundsätze. Hier hat er nun „ausschließlich die persönliche Erniedrigung seines Feindes im Sinn“⁶⁶.

Das moralische Verhalten des Michael Kohlhaas ändert sich vollständig, als er den Rachezug gegen den Junker beginnt. Er leitet aus der Verletzung des Gesellschaftspaktes ein Recht auf Selbstjustiz ab.⁶⁷ Rousseau legitimierte jedoch in seiner Theorie zum Gesellschaftsvertrag ausschließlich, dass der Bürger bei Verletzung des Gesellschaftsvertrages den Staat verlassen darf. Hier endet somit Kohlhaas' legaler (und somit moralischer) Rechtsweg.

Nach dem Gespräch mit Luther nimmt er den Versuch, sein Recht auf juristischem Weg zu erlangen, wieder auf und kehrt in die Staatsgemeinschaft zurück. Die ursprünglichen sozialen Rollen von Herrscher und Untertan scheinen nun, da seine Forderungen uneingeschränkt erfüllt wurden, wieder eingenommen zu sein. Kohlhaas begegnet dem Prinzen von Meißen „ehrerbietig“⁶⁸ und wird im Gegensatz dazu von dem Adeligen „mit einer herablassenden Bewegung der Hand [gegrüßt]“⁶⁹.

Gemäß den philosophischen Theorien zum moralischen Gefühl kann festgestellt werden, dass Kohlhaas' Rechtsgefühl sich nicht allein aus individueller Emotion und Leidenschaft zusammen setzt, sondern auch philosophisch begründet ist.⁷⁰ Die Figur des Kohlhaas greift philosophische Fragestellungen zu Rechten und Pflichten des Bürgers innerhalb (und nach Rousseau auch außerhalb) des Staates auf und verkörpert die Auffassung vieler Philosophen (Vgl. Garve), dass der Mensch ein natürliches Gefühl für Recht und Unrecht hat.

⁶⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 28, Z. 10.

⁶⁵ Reinhardt: Das Unrecht des Rechtskämpfers, S. 207.

⁶⁶ Hoverland, Lilian: Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas“ jenseits der Gerechtigkeit. In: *Colloquia germanica* 9 (1975), S. 272f. [Im Folgenden: Hoverland: Jenseits der Gerechtigkeit].

⁶⁷ Reinhardt: Das Unrecht des Rechtskämpfers, S. 215.

⁶⁸ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 54, Z. 10.

⁶⁹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 55, Z. 11.

⁷⁰ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 386.

Insgesamt muss der gerichtliche Rechtsweg des Michael Kohlhaas als moralisch bewertet werden und fungiert damit als vorbildhaftes Verhalten. Auch die Tatsache, dass ihm letztendlich juristisch Recht gegen den Junker Wenzel von Tronka zugesprochen wird⁷¹, verdeutlicht, dass Kohlhaas gerichtlicher Rechtsweg den herrschenden Normen entspricht. Auf erzähltechnischer Ebene kann festgestellt werden, dass die positiven Erzählerkommentare und das untadelige Verhalten von Michael Kohlhaas bezüglich der Darstellung von Moral übereinstimmen.

Da für Kohlhaas der Rechtsweg aussichtslos wird, stellen sich für ihn zu diesem Zeitpunkt nur die Möglichkeiten der Eskalation oder der Resignation.⁷² Er steht letztendlich vor der Entscheidung, seine Klage gegen den Junker aufzugeben und den Schaden hinzunehmen (ihm wird von seinem Anwalt dazu geraten⁷³ und er wird von juristischer Seite dazu aufgefordert, der Sache nicht weiter nachzugehen⁷⁴) oder sein Recht auf anderem Wege einzufordern.

Michael Kohlhaas kann als „Stellungnahme zu Probleme der zeitgenössischen Philosophie“ gelesen werden. Kleist kreiert „einen Grenzfall, den keine der bekannten Theorien zu lösen vermochte“⁷⁵.

3.2 Mordbrennerei und Rache

Den Wendepunkt vom Einfordern von Recht mit juristischen Mitteln zum Erzwingen durch gewaltvolles Handeln stellt der Tod von Kohlhaas' Frau Lisbeth dar.⁷⁶ Hier wird erstmals vom „Geschäft der Rache“⁷⁷ gesprochen und der einst rechtschaffene, auf geltende Gesetze vertrauende Kohlhaas wandelt sich, so dass „aus dem Richter de[r] Täter hervorgeh[t]“⁷⁸.

Der Widerstand des Michael Kohlhaas ist aus philosophischer Sicht in mehrerlei Hinsicht unmoralisch. Wie bereits dargestellt ist das Recht auf Widerstand gegen den Staat nach Auffassung der meisten Philosophen der Aufklärung illegitim und Kohlhaas' Mordbrennerei, die einer Rebellion entspricht, unmoralisch.

⁷¹ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 99, Z. 27ff.

⁷² Bohnert: *Kohlhaas der Entsetzliche*, S. 415.

⁷³ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 17, Z. 27ff.

⁷⁴ „die Staatskanzlei aber, auf jeden Fall, mit solchen Plackereien und Stänkereien verschonen“, Kleist, *Michael Kohlhaas*, S. 21.

⁷⁵ Frommel: *Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte*, S. 373.

⁷⁶ Reinhardt: *Das Unrecht des Rechtskämpfers*, S. 211.

⁷⁷ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 28, Z. 5.

⁷⁸ Tellenbach: *Die Aporie der wahnhaften Querulanz*, S. 1.

Kohlhaas' Rebellion scheint zunächst der Ansicht Jakobs zu entsprechen, der ein Widerstandsrecht einräumt und es sogar als bürgerliche Pflicht sieht, gegen Verletzungen durch den Staat vorzugehen. Jedoch legt Jakob auch fest, dass bürgerlicher Widerstand nicht über die selbst erfahrenen Verletzungen hinaus gehen darf. Dies hält Kohlhaas eindeutig nicht ein, denn schon bei seinem Überfall auf die Tronkenburg richtet sich seine Rache nicht nur gegen den Junker, sondern auch gegen Frauen und Kinder des Schlossvogts und des Verwalters, die von seinen Knechten umgebracht und „unter dem Jubel Hersens, aus den offenen Fenstern der Vogtei“⁷⁹ geworfen werden. Die massive Übertretung des eigenen Schadens wird durch die darauffolgende Mordbrennerei, unter der unbeteiligte Bürger zu leiden haben, noch deutlicher. Dieser von ihm verursachte Schaden reicht weit über sein eigenes Leid hinaus, das in dem Verlust seiner Frau, der körperlichen Verletzung seines Knechtes, der Missachtung seines Rechts und dem monetären Verlust an den Pferden besteht.

Eine bloße Rebellion gegen erfahrenes Unrecht ist somit zunächst nicht grundsätzlich moralisch verwerflich. Nur die gewalttätige Art und Weise seines Widerstandes verstößt gegen allgemeine philosophische und rechtliche Grundsätze und wird dadurch eindeutig unmoralisch. Es geht Kohlhaas weniger um die Streitgegenstände an sich, also die Rappen, als um das Prinzip, das ihm zustehende Recht zu bekommen.⁸⁰

Es findet auch ein Verstoß gegen Kants Verbot des Widerstandes gegen den Staat statt, indem Kohlhaas nicht bei dem anfänglichen schriftlichen Protest bleibt, sondern gewaltsam für sein Recht kämpft. Kohlhaas fühlt sich dabei dazu berechtigt und sogar verpflichtet, „Selbsthilfe gegen Unrecht zu leisten“⁸¹. Ein philosophisch-basiertes Recht auf Widerstand kann nach Feuerbach nach genauer Betrachtung, trotz eindeutiger Verletzung des Gesellschaftsvertrages durch die Obrigkeit, nicht legitimiert werden. Der Junker missbraucht zwar seine Macht als Angehöriger dieser Obrigkeit und verletzt dadurch seine Pflicht, die Rechte der Bürger zu wahren⁸², Kohlhaas geht jedoch zunächst gegen ihn als Person an und nicht gegen die staatliche Obrigkeit. Erst durch die Einmischung weiterer Mitglieder der Obrigkeit wie Hinz und Kunz von Tronka und die damit verbundene Korruption richtet sich Kohlhaas' Widerstand auch gegen die herr-

⁷⁹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 29, Z. 27f.

⁸⁰ Bohnert, Joachim: Positivität des Rechts und Konflikt bei Kleist. In: Kleist-Jahrbuch 1985, S. 49 [Im Folgenden: Bohnert: Positivität des Rechts].

⁸¹ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 368.

⁸² Wesel: Geschichte des Rechts, S. 420.; Vgl. Punkt 2.1.2.

schende Klasse; und seine Rebellion wird zu einem öffentlichen Konflikt. Zunächst erscheint es so, als ob Kohlhaas tatsächlich vor hat, gegen die staatliche Ordnung vorzugehen, denn er ruft „das Volk auf, sich zur Errichtung einer besseren Ordnung der Dinge, an ihn anzuschließen“⁸³. Hier muss jedoch genau Kohlhaas‘ Intention betrachtet werden, die nicht darin besteht, den Staat als solchen herauszufordern. Kohlhaas verfolgt vielmehr sein individuelles Interesse der Wiederherstellung seiner Pferde und finanzieller Entschädigung. Dabei richtet sich, in Bezug auf Mitglieder der Obrigkeit, seine Rebellion nur gegen Personen, die ihm dieses Recht verweigern. Eine politische Motivation zum Widerstand ist sekundär, denn Kohlhaas handelt zwar auch aus dem Bedürfnis heraus „Sicherheit für zukünftige [...] Mitbürger[...] zu verschaffen“⁸⁴, jedoch gibt er seine öffentliche Rebellion gegen die Korruption des Staates auf, als ihm Amnestie zugesichert wird. Es gibt von dieser Wendung im Handlungsverlauf an keine weiteren Versuche oder Absichten, die staatliche Ordnung zu verändern. Ihm geht es um sein eigenes Recht und er verlangt, dass „das Gesetz, das schon gilt [...] wirke“⁸⁵. Kohlhaas selbst versucht ebenfalls durch Kontakte bessere Chancen auf einen positiven Ausgang seiner Klage zu erwirken⁸⁶, was seine Fixierung auf das Erlangen des eigenen Rechts und nicht auf ein allgemeines Vorgehen gegen Korruption bestätigt.

Kohlhaas setzt sich selbst außerhalb der Gerichtsbarkeit der Gesellschaft. Er fühlt sich aus der Gemeinschaft „verstoßen“, da ihm „der Schutz der Gesetze versagt ist“⁸⁷. Er untersteht somit nur noch dem übermenschlichen Gesetz⁸⁸. Dies entspricht Rousseaus Theorie zum Gesellschaftsvertrag, aus dem man aussteigen kann, sobald dieser gebrochen wurde. Soweit ist sein Handeln in Rousseaus Sinne moralisch nicht verwerflich. Dennoch geht die Mordbrennerei auch gegen die Staatstheorie Rousseaus, der einen aktiven, kriegerischen Widerstand ablehnt (Siehe S. 5) und kann demnach als amoralisch gewertet werden.

Laut Frommel kann ‚Michael Kohlhaas‘ auch so gelesen werden, dass philosophische Theorien in die Praxis umgesetzt und dabei als nicht immer praxistauglich gezeigt wer-

⁸³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 39, Z. 22ff.

⁸⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 11, Z. 7f.

⁸⁵ Bohnert: Kohlhaas der Entsetzliche, S. 414.

⁸⁶ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 17.

⁸⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 44, Z. 14f.; Vgl. auch: S. 23f, Z. 36ff.: „weil ich in einem Lande [...], in welchem man mich, in meinen Rechten, nicht schützen will, nicht bleiben mag“.

⁸⁸ Cary, John R.: A reading of Kleists‘ *Michael Kohlhaas*. In: PMLA: Publications of the Modern Language Association of America 85/2 (1970), S. 212 [Im Folgenden: Cary: A reading of Kleists‘ Michael Kohlhaas].

den.⁸⁹ Sie werden also anhand eines praktischen Beispiels teilweise widerlegt oder zumindest wird ihre Lückenhaftigkeit aufgedeckt.

Insgesamt erscheint Kohlhaas' Rachefeldzug, der mit Morden und massiven Schäden vollzogen wird, nach philosophischen Maßstäben als hoch unmoralisch, denn er überschreitet, wie bereits dargelegt, alle Theorien zur Legitimation von Widerstand gegen den Staat. Kohlhaas darf nach dem Recht, das er für sich in Anspruch nimmt (Widerstandsrecht) nicht zur Waffe greifen.⁹⁰ Dazu trägt auch bei, dass sich sein Widerstand nicht nur auf die Obrigkeit auswirkt, sondern vor allem das einfache Volk betrifft. Hier zeichnet sich Amoralität ab, die auch durch Erzählerkommentare bestärkt wird. So wird das in-Brand-stecken der Stadt Wittenberg als „unerhörte[r] Frevel“⁹¹ und „mörderische Anstalten“⁹² verurteilt und sein Handeln als „entsetzlich[...]“⁹³ und „unerhört“⁹⁴ bewertet. Auch wird Kohlhaas' Rachefeldzug mit drastischer Wortwahl in Beschreibungen wie „Niedermetzeln fast aller Einwohner“⁹⁵ und „gänzlichen Verwüstung des Platzes“⁹⁶ belegt. Kohlhaas selbst wird vom Erzähler als „grimmiger Wüterich“⁹⁷ bezeichnet.

Aber nicht nur nach philosophischen Maßstäben handelt Kohlhaas auf seinem Rachefeldzug teilweise unmoralisch, sondern auch nach mittelalterlichem Recht, das Selbsthilfe nur in einer Notsituation erlaubt, in der nicht auf die Hilfe des Staates gewartet werden kann, um einen Schaden abzuwenden (Siehe S. 8). Kohlhaas jedoch „überschreitet den Rahmen des zur Wiederherstellung Notwendigen weit“⁹⁸. Sein eigener Schaden steht nämlich in keinem Verhältnis zu dem Schaden, den er anrichtet. Sein eigentliches rechtliches Vergehen ist folglich der Landfriedensbruch, aber auch die unrechtmäßige Fehde und die Selbstjustiz verstoßen gegen mittelalterliches Recht.⁹⁹

Auch nach religiösen Maßstäben ist Kohlhaas' Verhalten unmoralisch. Er missachtet das in den Zehn Geboten verankerte Missbrauchsverbot des Namen Gottes (Zweites

⁸⁹ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 369.

⁹⁰ Reinhardt: Das Unrecht des Rechtskämpfers, S. 218.

⁹¹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 34, Z. 17f.

⁹² Kleist: Michael Kohlhaas, S. 35, Z. 1f.

⁹³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 35, Z. 28f.

⁹⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 38, Z. 3.

⁹⁵ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 56, Z. 33f.

⁹⁶ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 56, Z. 30f.

⁹⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 57, Z. 1f.

⁹⁸ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 379.

⁹⁹ Reinhardt: Das Unrecht des Rechtskämpfers, S. 210.

Gebot des Evangelischen Katechismus¹⁰⁰), denn seinen Rachefeldzug legitimiert er durch göttliche Pflicht. So fordert er im Zuge seiner Suche nach dem Junker, den er als „allgemeinen Feind aller Christen“¹⁰¹ bezeichnet, in seinem zweiten Mandat „jeden guten Christen“¹⁰² auf, diesen an ihn auszuliefern. Auch bezeichnet er sich selbst als „einen Reichs- und Weltfreien, Gott allein unterworfenen Herrn“¹⁰³ und „einen Statthalter Michaels, des Erzengels“¹⁰⁴, womit er eine christliche Legitimation seines gewalttätigen Handelns für sich beansprucht. Dieses Verhalten wird jedoch durch das oben dargestellte christlich-moralische System und auch durch die Bewertung durch den Erzähler als „Schwärmerei krankhafter und missgeschaffener Art“¹⁰⁵ eindeutig als unmoralisch verurteilt.

Die Amoral der illegitimen Berufung auf seinen christlichen Glauben wird auch dadurch unterstrichen, dass Kohlhaas am Sterbebett seiner Frau deren Aufforderung zur christlichen Vergebung, mit den Gedanken beantwortet: „so möge mir Gott nie vergeben, wie ich dem Junker vergebe!“¹⁰⁶. Damit stellt er sein Rechtsbegehren über christliche Gebote (auf die er sich später beruft) und nimmt es in Kauf, sich zu versündigen.

Auch Luther weist auf ein Fehlverhalten Kohlhaas' hin, indem er ihn darauf aufmerksam macht, dass nach christlichen Maßstäben nur Gott allein die Legitimation hat, den Junker „zur Rechenschaft [zu] ziehen“¹⁰⁷. Luther verdeutlicht hier die Amoral des mordbrennerischen Verhaltens Kohlhaas'. Auf inhaltlicher Ebene nimmt Kohlhaas diese Kritik nicht an, denn er versucht sein Verhalten zu rechtfertigen („...Kohlhaas will der Welt zeigen, dass sie [Liesbeth] in keinem ungerechten Handel umgekommen ist“¹⁰⁸). Auf Luthers Frage, wie er den eigens verursachten Schaden wiedergutmachen will, beharrt Kohlhaas auf dem Standpunkt, dass die ihm bereits zugefügten Verluste Ausgleich genug seien.¹⁰⁹ Diese durchaus selbstsicheren Äußerungen, die auf eine starke Überzeugung hindeuten, im Recht zu sein, werden jedoch durch einige Beschreibungen des Erzählers konterkariert. So verwendet der Erzähler in Bezug auf Kohlhaas Be-

¹⁰⁰ Gute Nachricht Bibel, 2. Mose/Exodus 20, S. 75.

¹⁰¹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 33, Z. 29.

¹⁰² Kleist: Michael Kohlhaas, S. 33, Z. 26.

¹⁰³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 33, Z. 31f.

¹⁰⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 39, Z. 17.

¹⁰⁵ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 33, Z. 32f.

¹⁰⁶ Kleist: Michael Kohlhaas: S. 27, Z. 18f.

¹⁰⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 44, Z. 26ff.

¹⁰⁸ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 45, Z. 31f.

¹⁰⁹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 45, Z. 15ff.

schreibungen wie „betreten“¹¹⁰. Auch errötet¹¹¹ er während des Lesens des von Luther verfassten Plakats und im Gespräch mit demselben. Zudem nimmt Kohlhaas im Zusammenhang mit seiner Auseinandersetzung mit Luther seinen Hut ab¹¹². In Michael Kohlhaas¹¹³ ist „erröten [...] in mehreren Fällen das Signum der Beschämung, [...] die Kopfbedeckung [ist] metonymisch [für] den Menschen und seinen Gefühlszustand“¹¹⁴. Dies revidiert den auf inhaltlicher Ebene erweckten Eindruck, Kohlhaas selbst sehe sich zu diesem Zeitpunkt noch immer uneingeschränkt im Recht und läuft auf eine moralische Verurteilung seines Rachefeldzuges hinaus. Dieser scheinbare Widerspruch zwischen Inhalt und Wertung durch den Erzähler löst sich erst auf, wenn beide Ebenen miteinander verknüpft werden.

Kohlhaas' religiöse Begründung seines Rachefeldzuges ist „brüchig“, weil er Lisbeths und Luthers Rat, seinen Feinden zu verzeihen, nicht folgt.¹¹⁵ Dieses christliche Gebot der Vergebung sogar der Feinde¹¹⁶ wird von Kohlhaas erstmals offensichtlich missachtet, als er nach dem Tod Lisbeths mit seinem Rachefeldzug beginnt, obwohl diese ihm auf dem Sterbebett auf den Bibelfers „Vergib deinen Feinden; tue wohl auch denen, die dich hassen“ hinweist. Dieses, dem im Matthäus-Evangelium manifestierten christlichen Gebot der Vergebung und der Feindesliebe (Siehe S. 9) entgegengesetzte Handeln setzt sich sogar weiter fort, als er in seiner Klage gegen den Junker bereits Recht zugesprochen bekommen hat („Wer mir sein Wort einmal gebrochen [...] mit dem wechsle ich keins mehr“¹¹⁷) und erfährt seinen Höhepunkt in der Rache, die Kohlhaas am sächsischen Kurfürsten nimmt, indem er die Prophezeiung vor seinen Augen verschlingt¹¹⁸. Die Rache, die durch das Erlangen von Gerechtigkeit motiviert war, kann ihm keine Erfüllung bereiten.¹¹⁹

Als Kohlhaas den Zettel mit der Prophezeiung verschlingt, erfährt der Kurfürst ein Gefühl der Ohnmacht. Er ist seinem Schicksal ausgeliefert, denn er hat nicht mehr die Möglichkeit der Einflussnahme. Hier wiederholt sich Kohlhaas' eigenes Gefühl der

¹¹⁰ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 47, Z. 6, 21.

¹¹¹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 42, Z. 29; S. 47, Z. 10f.

¹¹² Kleist: Michael Kohlhaas, S. 42, Z. 29; S. 47, Z. 10f.

¹¹³ Wie auch in vielen anderen Werken Kleists.

¹¹⁴ Eybl: Gesprengte Regelkrise, S. 193.

¹¹⁵ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 392.

¹¹⁶ Zweites Gebot: „Du sollst den Namen [...] deines Gottes nicht missbrauchen“, Gute Nachricht Bibel, 2. Mose/Exodus 20, S. 75.

¹¹⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 103, Z. 21f.

¹¹⁸ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 109, Z. 3ff.

¹¹⁹ Hoverland: Jenseits der Gerechtigkeit, S. 273.

Hilflosigkeit. Er nimmt somit seine unmittelbare Rache¹²⁰, was dem Alttestamentarischen Motiv der „Vergeltung von Gleichem mit Gleichem“ (Auge um Auge, Zahn um Zahn) entspricht.¹²¹ Dies kann jedoch nicht als moralische Rechtfertigung für Kohlhaas' Verlangen nach Rache gelten, denn es wird im Text explizit darauf verwiesen, dass die Eheleute Kohlhaas zum Protestantismus konvertierten („zu welchem eben damals aufkeimenden Glauben sie sich, nach dem Beispiel ihres Mannes, bekannt hatte.“¹²²), der, wie oben dargestellt eine entgegengesetzte Auffassung zur Rache vertritt.

Kohlhaas' widerstandsloses Hinnehmen der Todesstrafe ist nicht Ausdruck seines ausgeprägten Rechtsgefühls im Sinne eines Eingeständnisses der eigenen Schuld. Er steht zwar für die eigenen schweren Straftaten gerade, jedoch sind keine Anzeichen von Reue oder Einsicht erkennbar. Vielmehr gibt er sich erst mit einem Prozess gegen ihn zufrieden, als er die Zusicherung bekommt, im Gegenzug „in seiner Sache gegen den Junker Wenzel von Tronka, völlige Genugtuung“¹²³ zu erhalten. Folglich beschränkt sich sein Rechtsgefühl nur auf das Fehlverhalten anderer.

In der Hinrichtungsszene widerfährt Kohlhaas nach diesem Prinzip in doppeltem Sinne Recht, denn er wird einerseits für seine eigenen Verbrechen bestraft und andererseits erfährt er Wiedergutmachung, da die Pferde wiederhergestellt wurden.¹²⁴

4. Moral und Amoral im Verhalten der Obrigkeit

4.1 Willkür und Korruption

Nach philosophischen Maßstäben handeln diejenigen Mitglieder der Obrigkeit unmoralisch, die an Willkür und Korruption beteiligt sind. So „verstößt der Souverän nicht gegen die wesentlichen Bedingungen des Staatsvertrages [...], sondern [lässt es] geschehen [...], dass dessen Ziel, die Rechte der Bürger sicherzustellen, verfehlt wird“¹²⁵. Dies kann bereits als ein Verstoß gegen den Staatsvertrag gedeutet werden, denn die Grundlage aller philosophischen Überlegungen und Theorien zum Staatsvertrag ist der Schutz bürgerlicher Rechte durch den Staat.¹²⁶ Dies ist, wie oben ausgeführt, Maxime der Staatsvertragslehre. Hiergegen verstoßen insbesondere Angehörige des Adels, wie der

¹²⁰ Maurer, Karl-Heinz: Gerechtigkeit zwischen Differenz und Identität in Heinrich von Kleists Michael Kohlhaas. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 75/1 (2001), S. 126 [Im Folgenden: Maurer: Gerechtigkeit zwischen Differenz und Identität].

¹²¹ Maurer: Gerechtigkeit zwischen Differenz und Identität, S. 127.

¹²² Kleist: Michael Kohlhaas, S. 27, Z. 6f.

¹²³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 99, Z. 27ff.

¹²⁴ Ockert: Recht und Liebe als symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien, S. 196.

¹²⁵ Frommel: Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte, S. 368.

¹²⁶ Vgl. Punkt 2.1.2

Junker und seine Angehörigen Hinz und Kunz von Tronka, aber auch der sächsische Kurfürst selbst, denn das geltende Recht wird zugunsten ihrer eigener Interessen und Beziehungen gebrochen.

Eine für philosophisch-moralisch Maßstäbe relevante Ebene der Korruption wird erreicht, als einzelne Mitglieder des Adels (Hinz und Kunz von Tronka) Einfluss auf Urteile des Gerichts nehmen¹²⁷, denn hier gelangt der Rechtsstreit zwischen Kohlhaas und dem Junker Wenzel von Tronka auf eine staatlich-politische Ebene. Durch dieses korrupte Verhalten verlässt die Obrigkeit ihren Zuständigkeitsbereich und verstößt somit gegen das moralische System, das der Erzählung zu Grunde liegt.

Anfänglich geht dieser Missbrauch von Amtsgewalt vom Schlossvogt und dem Verwalter aus, denn sie verweigern Kohlhaas unrechtmäßig das Passieren der Grenze. Auch die Absicht, die Rappen einzubehalten geht von ihnen aus.¹²⁸ Der Junker selbst ist zunächst passiver Mitläufer dieser Machenschaft, denn er reagiert zu diesem Zeitpunkt nur auf die Vorschläge des Schlossvogts und des Verwalters. So bestätigt er die Behauptung des Schlossvogts, die Grenze könne nur noch mit Passierschein überschritten werden, „mit einem verlegenen Gesicht“¹²⁹ und möchte Kohlhaas „laufen [lassen]“¹³⁰. Die Verlegenheit des Junkers ist in diesem Zusammenhang als Zeichen seines eigenen Unrechtbewusstseins zu deuten und kann eindeutig als Mittel des Erzählers gewertet werden, das Verhalten des Schlossvogts moralisch zu verurteilen. Aber auch Wenzel von Tronka erscheint hierdurch in einem schlechten Licht, denn er greift, trotz seines augenscheinlichen Wissens um die Unrechtmäßigkeit der Forderung des Schlossvogts und seiner Funktion als Vorgesetzter desselben, nicht ein. Hier konstituiert sich Amoral durch ein Verbinden von inhaltlicher und erzähltechnischer Ebene.

Auch sind der schlechte Umgang mit den Pferden sowie die körperliche Schädigung Herses rechtswidrig.¹³¹ Insgesamt kann das Verhalten aller drei Verursacher dieses Grundkonflikts somit als unmoralisch gewertet werden.

Eine Einhaltung der Gewaltenteilung zwischen Judikative und Legislative, die laut philosophischer Staatstheorie der Aufklärung, Bestandteil des Staates ist¹³², wird durch die Verstrickung zwischen Politik und Gerichten ebenfalls verletzt. Seit dem Ewigen Land-

¹²⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 17.

¹²⁸ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 6f.

¹²⁹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 6, Z. 21; verlegen bedeutet hier (gemäß den Anmerkungen) „unruhig, betreten, bestürzt“, S. 113.

¹³⁰ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 6, Z. 31.

¹³¹ Rückert: Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme, S. 376.

¹³² Vgl. Punkt 2.1.2

frieden von 1495 gab es, wie bereits oben dargelegt, von Seiten des Staates intensive Bemühungen eine gewisse Gewaltenteilung einzurichten, mit dem Ziel, durch eine unabhängige Gerichtsbarkeit Rechtssicherheit für alle Bürger zu gewährleisten.¹³³

Im Widerspruch dazu erwirken Hinz und Kunz von Tronka, obwohl sie keiner juristischen Institution angehören, sondern zum adeligen Hofstaat des sächsischen Kurfürsten zählen, eine Abweisung von Kohlhaas' Klage am „Dresdner Gerichtshofe“¹³⁴. Die Behauptung des Kunz von Tronka, dass er „durch falsche Angaben verführt“¹³⁵ wurde und daraufhin die Klage Michael Kohlhaas' niederschlug¹³⁶, bestätigt sein unrechtmäßiges Eingreifen in die Justiz.

Die Absicht des Junkers, mit der er Kohlhaas' Pferde einbehält, wird nicht deutlich. Es bleibt unklar, was sich der Junker für einen Vorteil verspricht, wenn er die Pferde unrechtmäßig als Pfand behält.¹³⁷ Hier liegt offensichtlich ein Versuch der Machtdemonstration des Junkers vor, durch die er sich beweisen will, „dass einem Adligen alles erlaubt sei“¹³⁸. Es handelt sich somit um reine Willkür. Das rechtswidrige Verhalten des Junkers lässt sich laut Bohnert jedoch zunächst nicht durch eine böswillige Absicht begründen, sondern könne durch eine gewisse adelige Arroganz und Verachtung gegenüber dem einfachen Volk erklärt werden. Auch die Gewissheit durch Vetternwirtschaft großen Einfluss zu besitzen und somit wahrscheinlich keine rechtlichen Sanktionen befürchten zu müssen, lasse den Junker so handeln.¹³⁹ Im Gegensatz zum anfänglichen rechtswidrigen Handeln des Junkers „ist die Abdrängung des Kohlhaas [im Rechtsstreit] bewusst und gewünscht und gewollt“¹⁴⁰. Tatsächlich erscheint jedoch der Junker selbst während der gesamten Dauer des Konfliktes überwiegend als inaktiv, denn er folgt meist nur den Ideen, Vorschlägen und Anweisungen seines Umfeldes. Er selbst wird durch den Erzähler als schwacher Mensch beschrieben, der „aus einer Ohnmacht in die andere [fällt]“¹⁴¹, der auf dem Weg in Ritterhaft „mehrere Mal[e] seinen Helm, ohne ihn zu vermissen [...] [verliert]“¹⁴² und von seinen Vettern einen „Elenden und Nichtswürdigen“¹⁴³ genannt wird. Die auf erzähltechnischer Ebene beschriebene Schwäche des

¹³³ Burkhardt: Deutsche Geschichte in der frühen Neuzeit, S. 13ff.; siehe auch Punkt 2.2.2.

¹³⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 17, Z. 21ff.

¹³⁵ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 49, Z. 12f.

¹³⁶ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 49, Z. 9ff.

¹³⁷ Bohnert: Kohlhaas der Entsetzliche, S. 408.

¹³⁸ Bohnert: Kohlhaas der Entsetzliche, S. 408.

¹³⁹ Bohnert: Kohlhaas der Entsetzliche, S. 412.

¹⁴⁰ Bohnert: Kohlhaas der Entsetzliche, S. 413.

¹⁴¹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 36, Z. 33f.

¹⁴² Kleist: Michael Kohlhaas, S. 37, Z. 16f.

¹⁴³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 57, Z. 8f.

Junkers soll nur scheinbar Mitleid für den Junker erwecken. Denn die bereits auf inhaltlicher Ebene vorhandenen Hinweise zum Fehlverhalten des Junkers zeigen deutlich, dass er in Bezug auf Kohlhaas unmoralisch gehandelt hat.

Auch versucht der Junker, sich aus der Verantwortung für den verursachten Schaden an Kohlhaas' Pferden zu ziehen. So schiebt er die Schuld daran dem Schlossvogt und dem Verwalter zu, die „die Pferde, ohne sein entferntestes Wissen [...] bei der Ernte gebraucht [...] und zugrunde gerichtet hätten“¹⁴⁴. Die Tatsache, dass er persönlich anwesend war, als Kohlhaas' Rappen ohne jegliche Rechtsgrundlage einbehalten wurden und er als Oberhaupt auf der Tronkenburg dem hätte Einhalt gebieten können, erwähnt er in diesem Zusammenhang nicht.

Genau diese Schwäche, die ihn an der eigenen Handlungsfähigkeit hindert, macht die Amoral seines Handelns aus. Dies wird vor allem vor der Folie philosophisch-zeitgenössischer Werte deutlich. Die Philosophie der Aufklärung brachte mit Kant als einem ihrer bedeutendsten Vertreter den Leitsatz „habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“¹⁴⁵ hervor, dem er entgegen handelt.

Die auf erzähltechnischer Ebene dargestellte Schwäche und Labilität des Junkers hat, in Verbindung mit dem auf inhaltlicher Ebene eindeutig als unmoralisch zu bewertenden Verhalten, zur Folge, dass die Person des Junkers noch negativer wirkt.

„Kohlhaas [gerät] [...] in die Mühlen einer Justiz, die Recht manipuliert“¹⁴⁶.

Der Junker, seine Verwandten, die ihren Einfluss ausnutzen, um eine rechtliche Verfolgung des Junkers zu verhindern, und alle an diesen korrupten Machenschaften beteiligten Mitglieder der Obrigkeit handeln unmoralisch. Dies spiegelt sich auch in den Kommentaren des Erzählers wider, der das Verhalten des Junkers als „heillos[...]“¹⁴⁷, und als „abscheuliche Ungerechtigkeit“¹⁴⁸ wertet.

Auch nach christlichen Maßstäben sind die Intrigen, die von verschiedenen Angehörigen der Obrigkeit geschmiedet werden, um Michael Kohlhaas' Klage abzuweisen und seine spätere Revolte zu unterdrücken, eindeutig unmoralisch. Grundlage hierfür sind die Zehn Gebote, nach denen es geboten ist „nichts Unwahres über [...] Mitmenschen

¹⁴⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 56, Z.19ff.

¹⁴⁵ Kant, Immanuel: Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften. Hrsg. von Horst D. Brandt. Hamburg: Meiner 1999, S. 20.

¹⁴⁶ Müller-Seidel, Walter: Todesarten und Todesstrafen. Eine Betrachtung über Heinrich von Kleist. In: Kleist-Jahrbuch 1985, S. 28.

¹⁴⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 38, Z. 15.

¹⁴⁸ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 18, Z. 27f.

[zu] sagen“¹⁴⁹. Hiergegen verstoßen die von Tronkas, indem sie durch Beziehungen geltendes Recht zu ihren Gunsten beugen lassen. Dieses Verhalten wird auch durch Luther verurteilt, indem er in einem Sendschreiben an den Kurfürsten von Sachsen eindeutig benennt, dass Kohlhaas' Klage von Hinz und Kunz von Tronka „unterschlagen“¹⁵⁰ wurde. Die Bewertung als Fehlverhalten wird auch durch die Formulierung „nach einem bitteren Seitenblick [Luthers] auf die seine Person [den sächsischen Kurfürsten] umgebenden Herren Hinz und Kunz“¹⁵¹ unterstrichen. Das Urteil Luthers ist in Bezug auf die Darstellung von Moral von Bedeutung, da Luther selbst innerhalb der Erzählung als unabhängige moralische Instanz gelten kann, die christliche Werte vertritt. Die Tatsache, dass Luther Korruption und Rechtsbeugung so offensichtlich missbilligt, ist somit als zentrales Zeichen für die Amoralität eines solchen Handelns zu sehen (hierbei insbesondere in Bezug auf eine christliche Wertegrundlage).

Die herrschende Ungleichheit vor dem Gesetz verdeutlicht Graf Kallheim, der einräumt:

„Mit demselben Rechte könne seinem Neffen, dem Prinzen Friederich, der Prozess gemacht werden; denn auch er hätte, auf dem Streifzug sonderbarer Art, den er gegen den Kohlhaas unternommen, seine Instruktion auf manche Weise überschritten“.¹⁵²

Dies meint, dass für alle Menschen im Staat dasselbe Recht gilt, jedoch abhängig von der sozialen Stellung innerhalb der staatlichen Hierarchie unterschiedlich angewendet wird. Mit diesem Recht „können also zwei unterschiedliche und einander widersprechende Entscheidungen getroffen werden“¹⁵³.

Willkür, im Sinne eines Verstoßes gegen philosophische Grundsätze der Wahrung von bürgerlichen Rechten durch den Souverän, kommt auch in der Intrige der Ritter gegen Kohlhaas zum Vorschein. So freuen¹⁵⁴ sie sich offenkundig, als Johann Nagelschmidt in Kohlhaas' Namen ohne dessen Wissen weiter plündert und ihnen Anlass bietet, die bewilligte Amnestie in Frage zu stellen. Hier wird, durch Verbindungen mit den von Tronkas motiviert, die Möglichkeit ergriffen, den Kohlhaas zugesicherten und zustehenden Rechtsweg zu untergraben.

¹⁴⁹ Gute Nachricht Bibel, 2. Mose/Exodus 20, S. 75, Vgl. Punkt 2.3.1.

¹⁵⁰ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 48, Z. 9.

¹⁵¹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 48, Z. 6ff.

¹⁵² Kleist: Michael Kohlhaas, S. 51, Z. 11ff.

¹⁵³ Maurer: Gerechtigkeit zwischen Differenz und Identität, S. 134.

¹⁵⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 67, Z. 19.

Dass Hinz von Tronka, der offensichtlich weiterhin zum engen Kreis des sächsischen Kurfürsten zählt¹⁵⁵ „sich über die Gerechtigkeitsliebe des Großkanzlers sehr lustig macht“¹⁵⁶, verstärkt den Eindruck der Amoral. Die Wirkung des auf inhaltlicher Ebene dargestellten intriganten und korrupten Verhaltens wird durch Charakterisierungen der Ritter als „arglistig“¹⁵⁷ und „rabulistisch[...]“¹⁵⁸ unterstrichen.

Die Intrige der Ritter bedeutet aber auch einen Verstoß gegen juristische Grundsätze, denn sie berufen sich auf ein Gesetz, das im Zuge einer Jahre zuvor vorkommenden Viehseuche die Einfuhr von Pferden verboten hatte. Hierzu werden gezielt Zeugen „herbei[ge]schaff[t]“¹⁵⁹, welche eine Krankheit von Kohlhaas' Rappen bestätigen sollen. Es wird folglich Recht gebeugt und zweckentfremdet, um eine Schuld des Junkers juristisch abzuwenden und dadurch das Hierarchiegefüge wiederherzustellen. Kohlhaas sieht diese Versuche des sächsischen Adels, gegen ihn vorzugehen und die zunehmende Bewachung seiner Person bereits als einen Verstoß gegen die Amnestie. So provoziert er bewusst einen Bruch der Amnestie, indem er trotz der Zusicherung des Prinzen von Meissen, dass „die ihm erteilte Amnestie auf keine Weise gebrochen werden sollte [...] solange er in Dresden wäre“¹⁶⁰ nach Kohlhaasenbrück reisen möchte. Dabei ist es seine Intention, „den Schein der Gerechtigkeit, während sie [die Regierung] in der Tat die Amnestie [...] an ihm brach“¹⁶¹, aufzudecken. Dem Bruch der Amnestie geht somit eine Intrige der Ritter voraus, er basiert also auf korruptem und somit unmoralischem Verhalten. Kohlhaas wird hier erneut zum Opfer einer Obrigkeit, die sich nicht an moralische und gesetzliche Normen hält, sondern die von individuellen Interessen und Strategien zur Machterhaltung bestimmt wird.

4.2 Versuch einer Klärung

In *Michael Kohlhaas* wird in den verschiedenen Stadien des Konfliktes zwischen Kohlhaas und dem Junker von verschiedenen Angehörigen des Adels versucht, eine Klärung herbeizuführen. Die Motive dieser Schlichtungs-Bemühungen sind jedoch sehr unterschiedlich. So reagiert der Stadthauptmann Heinrich von Geusau mit Mitleid auf „die

¹⁵⁵ Er befindet sich in Gesellschaft von „einigen Jagdjunkern und Hofherren, die sich [...] im Vorzimmer des Kurfürsten um ihn versammelt hatten“, Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 67f., Z.36ff.

¹⁵⁶ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 68, Z. 3ff.

¹⁵⁷ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 66, Z. 26.

¹⁵⁸ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 70, Z. 13.

¹⁵⁹ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 70, Z. 22.

¹⁶⁰ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 70, Z. 1f.

¹⁶¹ Kleist: *Michael Kohlhaas*, S. 73, Z. 17ff.

abscheuliche Ungerechtigkeit“¹⁶² und „Gewalttätigkeit“¹⁶³, die Kohlhaas auf der Tronkenburg widerfahren ist und bemüht sich, durch das Verfassen einer Bittschrift an den brandenburgischen Kurfürsten den Konflikt auf juristischem Weg erneut lösen zu lassen. Heinrich von Geusaus Bemühungen sind hierbei von keinerlei eigenen Interessen geleitet. Er ist zwar mit Kohlhaas gut „bekannt“¹⁶⁴, handelt aber nicht unbedingt nur aus freundschaftlicher Verbundenheit, sondern erfüllt mit seinem Eingreifen auch seine Funktion als Stadthauptmann des Regierungsbezirks Kohlhaasenbrück, dessen Aufgabe ja auch das Vertreten bürgerlicher Interessen ist. Er handelt somit nach staatsphilosophischer Auffassung, die eine Gewährleistung bürgerlicher Rechte verlangt, absolut moralisch. Auch aus rechtstheoretischer Sicht ist von Geusaus Versuch einer Intervention positiv zu bewerten, denn er bemüht sich um ein unabhängiges Gerichtsverfahren („den Künsten des Junkers und seines Anhangs zum Trotz“¹⁶⁵), wie es seit dem Ewigen Landfrieden von 1495 Gültigkeit hatte¹⁶⁶. Die Moralität dieser Figur wird desweiteren durch die Tatsache deutlich unterstrichen, dass er mit dem Geld, das seinem Regierungsbezirk zugekommen ist, „mehrere wohltätige Anstalten für Kranke und Arme“ einrichtet. Hier werden christliche Motive wie beispielsweise Nächstenliebe bedient. Dadurch findet eine moralische Abgrenzung zu denjenigen Angehörigen der Obrigkeit statt, die nicht um das Wohl ihrer Untertanen bemüht sind, sondern deren Handeln von der Verfolgung eigener Interessen geleitet wird. Diese Art der Darstellung des Stadthauptmannes ist ein erzählerisches Mittel, um seine Person und insbesondere sein Verhalten Kohlhaas gegenüber als moralisch hervorzuheben. Hier wird Moral folglich durch das Beschreiben von Verhaltensweisen einzelner Protagonisten konstituiert, wobei sehr gängige, mit allgemeingültigen Werten belegte Motive verwendet werden.

Der Versuch des Kurfürsten von Sachsen, den Rechtsstreit zwischen Michael Kohlhaas und dem Junker zu lösen, ist hingegen stark von der Verfolgung eigener Interessen geprägt. Zwar befolgt er Luthers Aufforderung, Kohlhaas Amnestie zu erteilen, was einem Versuch, Gerechtigkeit für Kohlhaas zu erwirken gleichkommt. Diese Entscheidung ist jedoch nicht von der Einsicht geleitet, dass Kohlhaas nun endlich Recht geschehen muss. Vielmehr setzt Luther den Kurfürsten unter Druck, indem er droht, seine Sicht auf den Konflikt (die ja durchaus zugunsten Kohlhaas ausfällt) und den daraus resultie-

¹⁶² Kleist: Michael Kohlhaas, S. 18, Z. 27f.

¹⁶³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 18, Z. 37.

¹⁶⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 18, Z. 10.

¹⁶⁵ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 19, Z. 8f.

¹⁶⁶ Vgl. Punkt 2.2.2.

renden Rat der Amnestieerteilung, „unter gehässigen Bemerkungen“¹⁶⁷ publik zu machen, sollte der Kurfürst seinen Vorschlag ablehnen. Überdies klagt Luther in seinem Sendschreiben das Verhalten Hinz und Kunz von Tronkas an, die zum engeren Kreis des Kurfürsten gehören, wodurch er auch indirekt dem Kurfürsten eine Mitverantwortlichkeit zuspricht. Dies wird auf erzähltechnischer Ebene eindeutig dadurch bestätigt, dass der sächsische Kurfürst in einem Gespräch mit seinen engsten Vertrauten, auf die Stellungnahme des Prinzen von Meissen, dass Kohlhaas’ „Sache [...] sehr gerecht sei“¹⁶⁸, „über das ganze Gesicht rot“¹⁶⁹ wird. Dies kann als deutliches Anzeichen von Scham gedeutet werden, was das Bewusstsein über eine Mitverantwortung bedeutet und voraussetzt. Diese Beschreibung der Mimik des sächsischen Kurfürsten unterstützt seine auf inhaltlicher Ebene vermittelten unmoralischen Absichten.

Luther fungiert hier als moralische Instanz, die christliche Werte vertritt, insbesondere das Gebot der Feindesliebe¹⁷⁰ (denn Kohlhaas ist ja aus Sicht des Kurfürsten Feind der seinem Hofstaat angehörigen von Tronkas) und das in den Zehn Geboten verankerte Gebot, keine Unwahrheiten über Mitmenschen zu sagen¹⁷¹.

Das Motiv des Kurfürsten von Sachsen, einer Amnestie für Kohlhaas zuzustimmen, ist folglich bestimmt durch seine Furcht vor Ansehensverlust und vor der Gefahr, dass die Zustimmung für Kohlhaas’ Sache im Volk weiter zunehmen könnte. Hierdurch könnte seine Macht in Frage gestellt werden. Dafür spricht auch, dass der Kurfürst das Kohlhaas zugesicherte freie Geleit noch nicht brechen möchte, als ein Brief des Johann Nagelschmidt abgefangen wird, indem dieser Kohlhaas Fluchthilfe anbietet¹⁷². Um sich einen öffentlich vertretbaren Grund hierfür zu verschaffen, willigt er in die „List schlechter Art“¹⁷³ ein, den Brief zuzustellen und Kohlhaas’ Antwort abzuwarten. Auch hier wird insofern gegen moralische Grundsätze verstoßen, als dass es sich bei einer List, insbesondere da sie auf einer Intrige basiert, auch um eine Art der Unehrllichkeit handelt, die nach den Zehn Geboten der Bibel verboten ist.¹⁷⁴ Noch deutlicher wird dieses Motiv, als er durch den Prinzen von Meissen erfährt, dass der Sachsen vertretende Anwalt bereits zum Kaiser nach Wien gereist ist, um dort juristisch für die Interessen des sächsischen Hofes (also auch für die von Tronkas) einzutreten. Daraufhin „errö-

¹⁶⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 48, Z. 19f.

¹⁶⁸ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 51, Z. 4.

¹⁶⁹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 51, Z. 7f.

¹⁷⁰ Gute Nachricht Bibel, Matthäus 5,44, S. 8f.

¹⁷¹ Gute Nachricht Bibel, 2. Mose/Exodus 20, S. 75.

¹⁷² Kleist: Michael Kohlhaas, S. 77, Z. 26ff.

¹⁷³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 78, Z. 6.

¹⁷⁴ Gute Nachricht Bibel, 2. Mose/Exodus 20, S. 75.

te[t]“¹⁷⁵ er und weist den Prinzen darauf hin, dass vorher noch „notwendige[...] Rücksprache mit dem Doktor Luther“¹⁷⁶ hätte gehalten werden sollen. Offenbar will er sich der Zustimmung Luthers über diesen Schritt vergewissern, um sein Handeln der Meinung desselben anzupassen und einer öffentlichen Kritik an seiner Person zu entgehen. Dies wird erst durch die Beschreibung seiner Gesichtsfarbe offensichtlich, denn damit wird deutlich, dass seine Aussage „gleichviel! es hätte nichts zu bedeuten“¹⁷⁷, nicht der Wahrheit entspricht.

Der Kurfürst von Sachsen bemüht sich erst wirklich, Michael Kohlhaas zu Hilfe zu kommen, als er seinen eigenen Nutzen daraus ziehen kann. So versucht er erst dann ein Todesurteil über Kohlhaas abzuwenden, als er erkennt, dass dieser in Besitz der Prophezeiung einer Zigeunerin über die Zukunft des sächsisch-kurfürstlichen Herrscherhauses ist. Diese nennt das Jahr, indem sein Adelsgeschlecht an Macht verlieren wird und beinhaltet auch die Angabe, wer diese Herrschaft beenden wird.¹⁷⁸ Da der Kurfürst den genauen Inhalt der Prophezeiung nicht kennt, liegt es in diesem Zusammenhang nahe, dass er Kohlhaas gegenüber aus der Befürchtung heraus handelt, seine Macht durch eigenes Fehlverhalten verlieren zu können. Er hat sogar die Absicht, Kohlhaas für die Kapsel „Freiheit und Leben“¹⁷⁹ anzubieten und ihm sogar „zur Flucht aus den Händen der brandenburgischen Reuter, die ihn transportierten“¹⁸⁰ zu verhelfen. Als dies keinen Erfolg bringt, bittet er den Kaiser „die Klage [...] zurücknehmen zu dürfen“¹⁸¹ und nimmt damit einen Gesichtsverlust hin. Auch hier wird die Amoral seines Handelns verdeutlicht, denn er bittet den Kurfürsten von Brandenburg, das Todesurteil gegen Kohlhaas aufzuheben, mit dem Argument er selbst hätte „nie [...] [die] Absicht [gehabt] [...] ihn [...] sterben zu lassen“¹⁸². Diese Behauptung ist unwahr, denn Kohlhaas war „durch einen Kabinettsbefehl des Kurfürsten arretiert“¹⁸³ worden, woraufhin er, ganz offensichtlich, unter Verantwortung des sächsischen Kurfürsten, zum Tode verurteilt wurde.

Der Kurfürst von Sachsen handelt insgesamt also nicht durch Einsicht oder Mitleid für Kohlhaas, sondern aus Kalkül und auf Grundlage eigener Interessen. Auch die Mög-

¹⁷⁵ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 91, Z. 20.

¹⁷⁶ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 91, Z.21ff.

¹⁷⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 92, Z. 31f.

¹⁷⁸ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 97, Z. 4ff.

¹⁷⁹ Kleist, Michael Kohlhaas, S. 89, Z. 19f.

¹⁸⁰ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 89, Z. 21f.

¹⁸¹ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 93, Z. 9ff.

¹⁸² Kleist: Michael Kohlhaas, S.94, Z. 3f.

¹⁸³ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 79, Z. 28f.

lichkeit geltendes Recht zu umgehen wird hierfür unmissverständlich in Kauf genommen. Dies schließt ein aus moralischen Grundsätzen motiviertes Handeln aus.

Die Amoral dieses Verhaltens des sächsischen Kurfürsten konstituiert sich vor allem durch, wie bereits dargestellt, inhaltliche Merkmale. Auf erzähltechnischer Ebene lässt sich in Bezug auf die Darstellung des Kurfürsten von Sachsen feststellen, dass dieser als psychisch schwach beschrieben wird, denn er wird immer wieder schwer krank¹⁸⁴, als seine Versuche scheitern, das Verfahren zurück in sächsische Autorität zu bekommen und in den Besitz der Prophezeiung zu gelangen¹⁸⁵. Die Darstellung dieser mentalen Labilität hat nicht die Absicht, Mitleid für den Kurfürsten zu erwecken, denn sein Verhalten wurde auf inhaltlicher Ebene bereits deutlich als amoralisch dargestellt. Vielmehr kann diese Schwäche als Ausdruck einer Orientierungslosigkeit in moralischer Hinsicht gedeutet werden.

Letztlich ist es der Kurfürst von Brandenburg, der auf Anraten des Heinrich von Geusau, eine offenbar rechtlich und moralisch einwandfreie Lösung des Konfliktes herbeiführt. So entlässt er den korrupten, mit der Familie des Junkers verwandte Graf Kallheim¹⁸⁶ und verfolgt das Ziel, Kohlhaas „Recht zu verschaffen“¹⁸⁷. Heinrich von Geusau, der den brandenburgischen Kurfürsten in dieser Sache vertritt, klagt dabei in Bezug auf das Todesurteil eine „Verletzung des Völkerrechtes“¹⁸⁸ durch Sachsen an. Unter brandenburgischer Führung wird sowohl Kohlhaas als auch dem Junker Wenzel von Tronka ein aus juristischer Sicht gerechter Prozess gemacht. Dieses Vorgehen entspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung, denn das Verfahren scheint unabhängig von der brandenburgischen Regierung vonstatten zu gehen.¹⁸⁹ Dennoch kann festgestellt werden, dass der Kurfürst von Brandenburg zwar persönlich gerecht ist, jedoch kein idealer Herrscher ist, da es möglich war, dass in seinem Staat Unrecht passiert.¹⁹⁰ Eine moralische Bewertung seines Handelns ist hier nicht eindeutig feststellbar.

Sowohl nach sächsischen als auch nach brandenburgischen Maßstäben ist eine Verurteilung Kohlhaas' rechtlich-moralisch vollkommen legitim, ja sogar notwendig, denn Kohlhaas selbst hat im Zuge seines Rachefeldzuges gegen den Junker schweres Unrecht

¹⁸⁴ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 94, Z. 32.

¹⁸⁵ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 90, Z. 34ff.

¹⁸⁶ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 80, Z. 16f.

¹⁸⁷ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 81, Z. 8.

¹⁸⁸ Kleist: Michael Kohlhaas, S. 81, Z. 28f.

¹⁸⁹ Es wurde an die Zuständigkeit des kaiserlichen Gerichts übergeben, wo das Verfahren „den Gesetzen Gemäß“ bearbeitet wird; Kleist: Michael Kohlhaas, S. 93, Z. 25f.

¹⁹⁰ Büttner: Michael Kohlhaas – eine paranoische oder heroische Gestalt?, S. 37.

an Teilen der Bevölkerung begangen. Folglich verstößt selbst die Verurteilung des sächsischen Gerichts nicht gegen rechtliche Normen. Die Tatsache, dass Kohlhaas' Klage gegen das Unrecht, das ihm durch den Junker widerfahren ist, in diesem Prozess keinerlei Berücksichtigung findet, bedeutet jedoch eine Verletzung rechtlicher Grundsätze.

Im Gegensatz dazu widerspricht das brandenburgische Urteil über Kohlhaas dem „christlichen Gebot der Milde und Vergebung“¹⁹¹. Hier widersprechen sich zwei der theoretischen Ansätze zur Konstitution von Moral in *Michael Kohlhaas*, was eine gewisse Uneindeutigkeit bezüglich einer moralischen Wertung ausdrückt.

Allgemein lässt sich hier feststellen, dass Gerechtigkeit durch die Differenz zur Ungerechtigkeit erscheint.¹⁹²

5. Schlussfolgerung

Es ist unter den Protagonisten bekannt, was rechtmäßig ist und was nicht. So wissen der Junker und sein Verwalter genau, dass sie Kohlhaas betrügen¹⁹³. Genauso weiß auch Kohlhaas, dass Brandschatzung und Aufruhr „nicht rechtens sind, und erleidet, ohne Berufung auf Ausnahme und Rechtfertigung im Einzelfall, gerührt seine Hinrichtung“¹⁹⁴. Dies wird besonders durch die Beschreibung von Veränderungen in der Mimik deutlich. So kennzeichnen das Erblassen oder Erröten der Protagonisten, aber auch gesenkte Blicke, innere Gefühlszustände, die, unter Anderem, häufig auf Scham und Schuldbewusstsein hindeuten können.

Insgesamt gestaltet sich die Darstellung von Moral in *Michael Kohlhaas* als äußerst vielschichtig und komplex.

Kleist ist – ablesbar an den Wertungen und Beschreibungen des Erzählers – seiner Figur gegenüber nicht vollkommen kritiklos und unterdrückt auch nicht deren negativen Seiten. Jedoch sind die Werturteile des Erzählers nicht immer wörtlich zu nehmen. So stehen seine Bewertungen teilweise im deutlichen Kontrast zum Handeln einzelner Protagonisten. Hier werden deutliche Signale von moralischem oder unmoralischem Verhalten, die auf inhaltlicher Ebene gesetzt wurden, durch entgegengesetzte Urteile auf der narrativen Ebene konterkariert. Es findet in *Michael Kohlhaas* also erst dann eine voll-

¹⁹¹ Büttner: *Michael Kohlhaas – eine paranoische oder heroische Gestalt?*, S. 40.

¹⁹² Maurer: *Gerechtigkeit zwischen Differenz und Identität*, S. 130.

¹⁹³ Bohnert: *Positivität des Rechts*, S. 44.

¹⁹⁴ Bohnert: *Positivität des Rechts*, S. 45.

ständige Moraldarstellung statt, wenn beide Erzählebenen durch den Rezipienten miteinander in Beziehung gesetzt werden. Reflexionen des Erzählers und inhaltlich dargestellte Verhaltensweisen sind somit in *Michael Kohlhaas* eng miteinander verknüpft.

Kohlhaas' Rachefeldzug, bei dem er an dem Rechtsstreit unbeteiligte Personen schädigt oder sogar tötet, erscheint im Kontext der Verneinung eines Fehderechts in Kohlhaas' Fall, der ablehnenden Haltung der zeitgenössischen Philosophie zum gewaltsamen Widerstand, der negativen Sicht der christlichen Religion auf Rache und Mord und der kritischen Kommentare und Beschreibungen des Erzählers eindeutig als unmoralisch.

Den Schaden, den die Obrigkeit dem anfänglich musterhaft rechtschaffenen Michael Kohlhaas durch Korruption und das Vertreten eigener Interessen zufügt, erscheint durch den Kontrast zu seinem anfangs überaus korrekten Verhalten als moralisch verwerflich. Beide Seiten des Rechtsstreites begehen somit, vor dem Hintergrund des entworfenen Moralsystems, schwerwiegende moralische Verfehlungen.

Es konstituiert sich ein Wertesystem, das vor allem durch Negativbeispiele auf inhaltlicher Ebene und ihre Verurteilung durch den Erzähler eine Moral ausbildet. In *Michael Kohlhaas* wird Moral nicht anhand von positiven Beispielen und vorbildhaftem Verhalten dargestellt, sondern vielmehr durch Beispiele für negatives Verhalten, das gravierende Folgen nach sich zieht. Hier kann auch festgestellt werden, dass Verhaltensweisen, die vor der Folie des textspezifischen Wertesystems als unmoralisch zu bewerten sind, durch eine wesentlich höhere Zahl an Wertungen durch den Erzähler versehen werden als moralisches Verhalten. Moralisches Verhalten wird in *Michael Kohlhaas* viel seltener durch den Erzähler kommentiert und reflektiert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass Moral als eine komplexe Dimension dargestellt wird, denn einige der Protagonisten, insbesondere natürlich Michael Kohlhaas weisen sowohl moralisches als auch unmoralisches Verhalten auf. Somit lässt sich sagen, dass sich die These, dass Moral durch Abgrenzung zu amoralischem Verhalten verdeutlicht wird, in der Struktur der Erzähltechnik widerspiegelt.

6. Ausblick

Wie bereits eingangs erwähnt, kann diese Arbeit aufgrund der hohen Komplexität der untersuchten Fragestellung keine Vollständigkeit bezüglich einzelner Aspekte der theoretischen Grundlage und der Textanalyse erheben. Dementsprechend entstehen Anknüpfungspunkte für mögliche weitere Untersuchungen.

So könnten innerhalb der einzelnen Dimensionen (Philosophie der Aufklärung, mittelalterliches Recht, christliche Religion), die die theoretische Grundlage eines moralischen Systems bilden, weitere Bezüge untersucht werden.

Natürlich wäre es auch sinnvoll, die Darstellung von Moral in *Michael Kohlhaas* unter derselben Fragestellung mit anderen Werken Kleists zu vergleichen. Es würde sich beispielsweise ein Bezug zu *Die Marquise von O* anbieten, da auch hier die Frage nach Moral und Amoral eines der zentralen Themen ist. Bei einem Vergleich mit anderen Werken Kleists könnten dann gegebenenfalls noch weitere Aspekte der Konstituierung von Moral in eine theoretische Grundlage einfließen. Bei dieser Form der weitergehenden Analyse, wäre unter Anderem auch eine Untersuchung zu Kleists spezifischer Erzählweise möglich, die dann, wie auch in dieser Arbeit, mit inhaltlichen Darstellungen von moralischem Verhalten verknüpft werden könnte.

Eine Einbeziehung der Frage, welche Rolle die Zigeunerin in Bezug auf die Moraldarstellung in der Erzählung hat, könnte ebenfalls in eine weitergehende Untersuchung einbezogen werden. Hierbei könnte auch diskutiert werden, ob Weiblichkeit (in Person der Zigeunerin und Lisbeths) einen Einfluss auf die Darstellung von Moral hat.

Des Weiteren wäre eine Folgeuntersuchung zur Auswirkung der Moraldarstellung in *Michael Kohlhaas* auf die Darstellung der Obrigkeit insgesamt interessant. Hier könnte untersucht werden, inwiefern Kleist durch die Gestaltung von moralischem und amoralischem Verhalten in *Michael Kohlhaas* zeitgenössische staatliche Strukturen bewertet.

7. Literaturverzeichnis

Kleist, Heinrich von: Michael Kohlhaas. Stuttgart: Reclam 2003.

Bohnert, Joachim: Positivität des Rechts und Konflikt bei Kleist. In: Kleist-Jahrbuch 1985, S. 39–55.

Bohnert, Joachim: Kohlhaas der Entsetzliche. In: Kleist-Jahrbuch 1988/89, S. 404–439.

Boockmann, Hartmut: Mittelalterliches Recht bei Kleist. Ein Beitrag zum Verständnis des Michael Kohlhaas. In: Kleist-Jahrbuch 1985, S. 84–108.

Büttner, Ludwig: Michael Kohlhaas – eine paranoische oder heroische Gestalt? In: Seminar: A Journal of Germanic Studies 4/2 (1968), S. 26–41.

Burkhardt, Johannes: Deutsche Geschichte in der frühen Neuzeit. München: C.H. Beck München 2009.

Cary, John R.: A reading of Kleists' *Michael Kohlhaas*. In: PMLA: Publications of the Modern Language Association of America 85/2 (1970), S. 212–18.

Eybl, Franz M.: Gesprengte Regelkrise: Michael Kohlhaas. In: Kleist-Lektüren. Wien 2007, S. 183–202.

Frommel, Monika: Die Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte. Kampf ums Recht und sinnlose Aktion. In: Kleist-Jahrbuch 1988/89, S. 357–374.

Gute Nachricht Bibel [1968] rev. Aufl. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft 1997.

Hoverland, Lilian: Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas“ jenseits der Gerechtigkeit. In: Colloquia germanica 9 (1975), S. 269–290.

Kant, Immanuel: Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften. Hrsg. von Horst D. Brandt. Hamburg: Meiner 1999, S. 20.

Lützel, Paul Michael: Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas (1810). In: Ders. (Hrsg.): Romane und Erzählungen der deutschen Romantik. Neue Interpretationen. Stuttgart: Reclam 1981, S. 213–239.

Maurer, Karl-Heinz: Gerechtigkeit zwischen Differenz und Identität in Heinrich von Kleists Michael Kohlhaas. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 75/1 (2001), S. 123–144.

Müller-Seidel, Walter: Todesarten und Todesstrafen. Eine Betrachtung über Heinrich von Kleist. In: Kleist-Jahrbuch 1985, S. 7–38.

Ockert, Karin: Recht und Liebe als symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien in den Texten Heinrich von Kleists. St. Ingbert: Röhrig Univ. Verlag 2005.

Reinhardt, Hartmut: Das Unrecht des Rechtskämpfers. Zum Problem des Widerstandes in Kleists Erzählung Michael Kohlhaas. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 31 (1987), S. 199–226.

Rückert, Joachim: „...der Welt in der Pflicht verfallen...“. Kleists ‚Kohlhaas‘ als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme. In: Kleist-Jahrbuch 1988/89, S. 37–403.

Sembdner, Helmut (Hrsg.): Sämtliche Werke und Briefe Heinrich von Kleists. 4. rev. Aufl. München: Hanser 1965.

Tellenbach, Hubert: Die Aporie der wahnhaften Querulanz. In: Colloquia Germanica, Internationale Zeitschrift für Germanische Sprach- und Literaturwissenschaft 7 (1973), S. 1–8.

Wesel, Uwe: Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zur Gegenwart [2000]. 3., erw. Aufl. München: C.H. Beck 2006.

